



Stellenausschreibung

Beim Verband für Ländliche Neuordnung (VLN) Sachsen

ist ab **sofort** eine Stelle als **Bautechniker (m/w/d)**

in Vollzeit unbefristet zu besetzen.

Die Tätigkeit umfasst folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Mitwirkung bei der Bauoberleitung
- Örtliche Bauüberwachung
- Mitwirkung bei der Erstellung von Ausführungsplanungen
- Mitarbeit bei der Vorbereitung von Ausschreibungsunterlagen
- Rechnerische und fachtechnische Prüfung von Baurechnungen

Sie sollten sich bewerben, wenn Sie über den Abschluss einer entsprechenden Ausbildung verfügen und mehrjährige praktische Erfahrungen insbesondere im Straßenbau, ländlichen Wegebau sowie im Kultur- und Wasserbau besitzen. Darüber hinaus sollten Sie Grundkenntnisse in der Anwendung der VOB und den einschlägigen Rechts- und Technikvorschriften, wie z. B. RLW 2016, RStO 12 mitbringen. Die Tätigkeit erfordert die Beherrschung der gängigen Bürokommunikationsprogramme sowie die Bereitschaft zur schnellen Einarbeitung in planungsspezifische DV-Anwendungen (vorzugsweise RZi).

Wir erwarten von Ihnen Durchsetzungsvermögen, Belastbarkeit, Flexibilität, Organisationsfähigkeit und Teamfähigkeit.

Die Führerscheinklasse B ist Voraussetzung. Der Dienort ist Eilenburg; Baustellen sind in ganz Sachsen, jedoch vorrangig in den Landkreisen Nordsachsen, Leipzig, Mittelsachsen und Meißen zu betreuen.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) bis Entgeltgruppe 9.

Bei gleicher Eignung werden Bewerbungen schwerbehinderter Menschen (m/w/d) bevorzugt berücksichtigt. Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse, Lebenslauf) senden Sie bitte bis zum 15.06.2020 an den Verband für Ländliche Neuordnung (VLN) Sachsen, Augustusberg 62 in 01683 Nossen. Fachliche Anfragen richten Sie bitte telefonisch an Frau Haupt (035242/6691-30).

Mit der Abgabe der Bewerbung wird in die Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens eingewilligt. Ein Widerruf der Einwilligung ist jederzeit möglich.

Nossen, 02.06.2020

Wilhelms
Vorsitzender